

April 2013



NÖ Gemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

Nach der Wahl
Jetzt Schwung
mitnehmen

Recht & Verwaltung
Amtshilfe und
Datenschutz



DVR: 0930 423

Für über 80 Gemeinden rund um
Wien erfolgreich unterwegs:
Die Gemeindebetreuer von Wien Energie.



**Groß-
Enzersdorf**

Fischamend

Traiskirchen

**Perchtolds-
dorf**

ökologie

32 Kommunal-Info des
Holz Cluster Niederösterreich

Zahlreiche Gemeinden profitieren bereits von unserer sauberen Energie aus 100 % Wasserkraft. Auch Sie könnten bald zu ihnen gehören. Informieren Sie sich jetzt über unsere günstigen Tarife, das energiesparende Lichtservice und unsere umfangreichen Dienstleistungen auf www.wienenergie.at oder bei einem unserer Berater unter (01) 977 00-38171.



UNSERE KRAFT FÜR SIE.

Aktuell im April

politik



Konjunkturpaket Wasser
2013 und 2014

- 04 Die Stimmungslage in den Gemeinden nach der Landtagswahl
- 06 Die GVW-Vertreter im neuen Landtag
- 22 160 Millionen für die Siedlungswasserwirtschaft
- 23 25. Österreichischer Bürgermeistertag in Wieselburg

recht & verwaltung



Amtshilfe und Datenschutz: Es gilt
das „Übermaßverbot“

- 08 Abgabenschuld bei Zwangsversteigerungen
- 10 Amtshilfe und Datenschutz
- 12 Änderungen bei der Elektronischen Rechnung
- 16 Stellungnahme des Gemeindebundes zum „Demokratiepaket“

Gutes Ergebnis für die Siedlungswasserwirtschaft

Bis vor wenigen Wochen stand noch alles in den Sternen – doch nach langen und intensiven Verhandlungen können wir uns jetzt über ein gutes Ergebnis für die Siedlungswasserwirtschaft freuen: Für 2013 und 2014 werden die Fördermittel um 160 Millionen Euro aufgestockt. Das ist eine große Erleichterung für die Gemeinden. Immerhin müssen die Kommunen nach einer Erhebung des Lebensministeriums zum Investitionsbedarf der Gemeinden für Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung von 2013 bis 2021 mehr als 6,6 Milliarden Euro in die Hand nehmen, um Anlagen und Leitungen zu bauen bzw. zu sanieren. Das ist eine enorme Summe, die die Kommunen keinesfalls alleine stemmen können. Auch wenn der Ausbau und die Sanierung der Infrastruktur für die Wasserver- und die Abwasserentsorgung kaum gesehen werden, handelt es sich hier um sehr kostenintensive Maßnahmen der Kommunen, die wesentlich für die Daseinsvorsorge sind. Insgesamt sind in Niederösterreich rund 11.000 Kilometer Schmutzwasserkanal, 7.000 Kilometer Mischwasserkanal und 4.000 Kilometer Regenwasserkanal in Betrieb. Das ergibt in Summe ein Kanalnetz von ca. 22.000 Kilometern und ein Wasserleitungsnetz von rund 19.000 Kilometern. Beide Netze wurden von den Gemeinden errichtet und müssen auch erhalten und saniert werden. Das gleiche gilt für die Kläranlagen. Damit liegt der Anschlussgrad beim Kanal bei 93 Prozent. Das ist im europäischen Vergleich ein absoluter Spitzenwert.

Eine gemeindefreundliche Lösung erwarten wir uns allerdings noch in der Frage der Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen. Denn Tatsache ist, dass Gemeindekooperationen durch jede weitere Umsatzsteuerbelastung unattraktiv, ja sogar ineffizient wären. Und das kann es nicht sein. Daher erwarten wir uns vom Bund, dass die „gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen von Gemeindekooperationen“ in die Aufzählung der Rz 1 der Umsatzsteuerrichtlinien 2000 aufgenommen werden, da wegen der gemeinsamen Aufgabenerfüllung keine Trennung von Leistungserbringer und Leistungsempfänger möglich gemacht werden kann und ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung für eine Umsatzsteuerbarkeit fehlt.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident



Gute Grundlage für rasche Entscheidungen

Nach der Landtagswahl ist die Stimmung in den Gemeinden gut – jetzt heißt es den Schwung für die nächsten Wahlen mitzunehmen

**von Sotiria Taucher
und Franz Oswald**

Die aus ÖVP Sicht erfolgreich geschlagene Landtagswahl 2013 hat ihre Ursache auch in der soliden Arbeit auf Gemeindeebenen: Zahlreiche Gemeinden konnten ein sensationelles Ergebnis einfahren, manche sogar das Beste seit Jahren. Dort und da musste die VP aber auch Verluste verzeichnen.

Die ÖVP-Hochburgen

Die besten ÖVP-Ergebnisse bei der Landtagswahl konnten die Gemeinden Aderklaa, Japons, Schweiggers, Röhrenbach, Lichtenegg, St. Bernhard, Altdorf, Gaubitsch, Ottenthal und Brunn an der Wild verzeichnen.

Dass das Ergebnis für die Arbeit in den Gemeinden wichtig ist, zeigen auch die Rückmeldungen der Bürgermeister in den Kommunen. Das ist auch eine gute Basis für die Gemeinderatswahl in zwei Jahren. Denn die Vorarbeit dafür läuft bereits, den Schwung und die positive Stimmung können die Gemeinden nur zu gut brauchen.

Die „NÖ Gemeinde“ hat sich in vier ÖVP-Hochburg-Gemeinden umgehört und die Bürgermeister nach der Stimmung in ihrer Gemeinde befragt. Und in einer Frage sind sich alle vier Gemeinden einig: ohne Landeshauptmann Erwin Pröll und die gute Partnerschaft zum Land würden die Gemeinden nicht so gut dastehen und wäre auch die Zufriedenheit in der Bevölkerung bei Weitem nicht gegeben.

Aderklaa: Bestes ÖVP-Ergebnis des Landes

Die Gemeinde Aderklaa im Bezirk Gänserndorf hat das beste ÖVP Ergebnis in ganz Niederösterreich erreicht. Für Bürgermeister Franz Schlederer ist es „sensationell, aber kein Zufall“, dass Aderklaa mit seinen 208 Einwohnern landesweit das beste Ergebnis für die Volkspartei einfahren konnte. „Denn die ‚Sensation‘ hat einen Namen: Erwin Pröll. Der Landeshauptmann ist bei den diversen Bürger-



Bgm. Franz Schlederer, Aderklaa: Das Beispiel Aderklaa zeigt, dass auch Kleinstgemeinden volle Unterstützung des Landes haben.

meister-Stammtischen auf unsere – vor allem verkehrstechnischen – Anliegen voll eingegangen“, so Schlederer. So erforderte der starke Abschnitterverkehr von der B 8 durch die Gemeinde eine 30er-Beschränkung und einen Kindergarten-Schutzweg. Bei der B 8 selbst ging es um Maßnahmen zum sicheren Abbiegen in die Gemeinde. In allen drei Fällen habe Landeshauptmann Pröll rasch für die entsprechende Umsetzung gesorgt. Auch beim Ausbau der Kanalisation und des Wasserleitungsnetzes sowie der Ortsdurchfahrt erhielt die Gemeinde Landeshilfe, und nicht zuletzt hat die

Gemeinde heute ein Gemeindegewappen. „Unsere Wünsche für die Zukunft sind der rasche Ausbau der S 8, Unterstützung beim Bau von vier Startwohnungen sowie die Errichtung eines Betriebsansiedlungsgebietes“, so der Bürgermeister.

Das Beispiel Aderklaa zeigt, dass auch Kleinstgemeinden volle Unterstützung des Landes haben. „Deshalb sind wir bei unseren Anliegen auch für die Zukunft optimistisch“, so Schlederer.

Hannes Pressl, Bürgermeister von Ardagger und GVV-Vizepräsident, über das Wahlergebnis

Die NÖ Gemeinden haben bei der Landtagswahl durchaus positiv abgeschnitten. Die Gemeinde Ardagger war mit 2,1 Prozent plus für die ÖVP bei den Gewinnern dabei. Was ist Ihre Erklärung für das gute Abschneiden?

Ich glaube, unser Ergebnis ist in erster Linie auf die Möglichkeit, Persönlichkeiten zu wählen, zurückzuführen. Allein in Ardagger sind 85 Prozent der ÖVP-Stimmen mit einer Vorzugstimme für einen unserer Bezirkskandidaten versehen gewesen. Ich selbst stand ja auch zur Wahl und wurde in meiner Gemeinde auf 71 Prozent aller ÖVP-Stimmzettel mit einer Vorzugstimme bedacht. Das zeigt: Die Wählerinnen und Wähler geben denen die Stimme, die sie kennen, denen sie ver-

Lichtenegg: 80% als gute Ausgangsposition

Auch für seinen Amtskollegen aus Lichtenegg im Bezirk Wiener Neustadt Land, Bürgermeister Franz Rennhofer, hätte die Wahl nicht besser ausgehen können. „80 Prozent für die ÖVP sind nicht nur ein klares Ergebnis, sondern auch die beste Ausgangsposition für die nächsten fünf Jahre“, sagt Rennhofer. „Die



Bgm. Franz Rennhofer, Lichtenegg, freut sich über die Zustimmung zu Gemeindekooperationen.

Gemeinden fühlen sich bei Landeshauptmann Erwin Pröll und den übrigen VP-Regierungsmitgliedern bestens aufgehoben, ihre Anliegen werden gehört und ernst genommen.“

Erfreulich für Rennhofer ist auch das deutliche JA zu Gemeindekooperationen und die Unterstützung vom Land für die verstärkte Zusammenarbeit. „Ich bin auf jeden Fall für einen weiteren Ausbau,

und da ist auch noch viel Potenzial drin“, so Rennhofer.

Japons: Zeichen für gute Zusammenarbeit

Die Gemeinde Japons, Bezirk Horn, hat bei der Landtagswahl mit ebenfalls 80 Prozent eines ihrer besten ÖVP-Ergebnisse seit Jahren erreicht. „Ich werte das Ergebnis als Zeichen für unsere gute



Bgm. Karl Braunsteiner, Japons: „Bei der Nationalratswahl wird es schwieriger.“

Arbeit in der Gemeinde – nicht zuletzt auch durch die gute Zusammenarbeit von Land und Gemeinden“, sagt Bürgermeister Karl Braunsteiner. Das gute Ergebnis, die gute Stimmung und das Vertrauen der Bevölkerung geben Braunsteiner auch Hoffnung für die Gemeinderatswahl: „In zwei Jahren stehen die Gemeinden wieder vor der Zeugnisverteilung, und dafür ist das jetzt

erlangte Ergebnis eine gute Ausgangsposition“, so der Bürgermeister der 772 Einwohner großen Gemeinde.

Schwieriger sei es für die Gemeinden auch bei der Nationalratswahl gut abzuschneiden. „Der Nationalrat ist für die Bürger einfach nicht so greifbar. In einer Gemeinde bekommen die Bürger die Arbeit der Gemeindevertreter unmittelbar mit und können sich auch einbringen“, so Braunsteiner. Deswegen werde man sich in Japons weiterhin voll auf die Arbeit in der Gemeinde konzentrieren und das Vertrauen der Bevölkerung ernst nehmen.

Vorzugsstimmen-Kaiser Karl Moser

Der Yspertaler Bürgermeister, Landtagsabgeordnete und Vizepräsident des GVV, hat bei der Landtagswahl mit 6306 Vorzugstimmen nicht nur das zweitbeste Ergebnis landesweit, sondern auch die meisten Vorzugstimmen unter den amtierenden Bürgermeistern erreicht.

Karl Moser: „Für mich war die Landtagswahl erstens ein großer persönlicher Erfolg, zweitens ein klarer Auftrag für die kommenden Jahre und drittens eine Bestätigung für die konsequente, klare

trauen und die auch etwas für die Gemeinde weiterbringen.

Hat das Wahlergebnis auch etwas mit Ihrer Person als Bürgermeister zu tun?

Ja, sicherlich. Wobei ich zwei Argumente von den Menschen immer wieder gehört habe: Einerseits die Erwartung, wenn ich den eigenen Bürgermeister Hannes Pressl wähle, dann ist das gut für die Gemeinde und wir können sicherlich mehr für unsere Gemeinde rausholen. Andererseits hat es auch eine Minderheit von Wählern gegeben, die die Sorge hatten, dass ihr Bürgermeister bei einem Aufstieg das Bürgermeisteramt verlassen würde. Diese haben „taktisch nicht-Pressl“ gewählt.



Hannes Pressl: „Ich glaube unser Ergebnis ist in erster Linie auf die Möglichkeit, Persönlichkeiten zu wählen, zurückzuführen.“

Nehmen Sie aus dem guten Wahlergebnis auch Schwung für die Gemeinderatswahl in zwei Jahren mit?

Enorm viel. Denn die vielen Bürgerkontakte und letztlich 1088 Vorzugstimmen in der eigenen Gemeinde sind ein riesen Vertrauensbeweis und gleichzeitig auch Auftrag zum Weiterarbeiten für mich persönlich. Und der

Erhalt der Klarheit für unseren Landeshauptmann in Niederösterreich zeigt deutlich: Die Menschen wollen, dass der Weg der Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden konsequent weitergegangen wird. Und darauf können wir alle in den Gemeinden auch für die Gemeinderatswahl aufbauen!



Bgm. Karl Moser, Yspertal, erreichte das beste Vorzugsstimmenergebnis aller Bürgermeister.

und erfolgreiche Arbeit in der Gemeinde. Und diesen Weg werde ich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.“ Für den Präsidenten des Gemeindevertreterverbandes Alfred Riedl ist klar: „Dass die Gemeinden so stark abgeschnitten haben, hat einerseits mit der hervorragenden Mobilisierungs- und Organisationskraft in unserem Land zu tun und ist andererseits der Persönlichkeit des Landeshauptmanns und seines Teams zuzuschreiben.“ Deswegen sei das Ergebnis auch eine gute Ausgangslage für die kommenden Jahre und die Grundlage für rasche Entscheidungen.

Die **Gemeindevertreter** im neuen Landtag

22 Bürgermeister und Gemeinderäte der ÖVP vertreten die NÖ Gemeinden



Bgm. Karl Bader,
Rohrbach, Bezirk
Lilienfeld



**Bgm. Josef
Balber,** Alten-
markt/Triesting,
Bezirk Baden



**GR Josef
Edlinger,** Gföhl,
Bezirk Krems-
Land



**StadtR Willibald
Eigner,** Kloster-
neuburg, Bez.
Wien-Umgebung



**Vzbgm. Kurt
Hackl,** Wolkers-
dorf, Bezirk
Mistelbach



**GR Hermann
Haller,** Enzers-
feld, Bezirk
Korneuburg



**Bgm. Hans
Stefan Hintner,**
Mödling, Bezirk
Mödling



**GR Johann
Hofbauer,**
Gmünd, Bezirk
Gmünd



**Bgm.
Richard Hogl,**
Wullersdorf,
Bez. Hollabrunn



**Bgm.
Christoph Kainz**
Pfaffstätten,
Bez. Baden



**Bgm. Anton
Kasser,** Allharts-
berg, Bezirk
Amstetten



**StadtR Rene
Lobner,** Gänsern-
dorf, Bezirk
Gänserndorf



**Bgm. Jürgen
Maier,** Horn,
Bezirk Horn



**StadtR
Lukas Mandl,**
Gerasdorf, Bez.
Wien-Umgebung



**Bgm. Martin
Michalitsch,**
Eichgraben,
Bezirk St. Pölten



**StadtR Franz
Mold,** Zwettl,
Bezirk Zwettl



Bgm. Karl Moser,
Yspertal,
Bezirk Melk



**Bgm. Franz
Rennhofer,** Lich-
tenegg, Bezirk
Wiener Neustadt



**Bgm.
Alfred Riedl,**
Grafenwörth,
Bezirk Tulln



GR Doris Schmidl,
St. Margarethen
a.d. Sierning, Bez.
Sankt Pölten



**GR Manfred
Schulz,** Gnaden-
dorf, Bezirk
Mistelbach



**Bgm. Martin
Schuster,** Perch-
toldsdorf, Bezirk
Mödling



gemdat Fachmesse wird zum Branchentreff

Neue kommunale Gesamtlösung „k5“ im Mittelpunkt des Interesses

Die dreitägige gemdat-Fachmesse war mit über 400 Besuchern wieder ein deutliches Zeichen für die zentrale Bedeutung innovativer IT-Anwendungen für den kommunalen Bereich. Die Reaktionen auf die neue Gesamtlösung k5 waren wie erwartet äußerst positiv.

Über 400 Bürgermeister, Amtsleiter und Fachbereichsleiter, sowie Vertreter von Bundes- und Landesbehörden kamen von 19. bis 21. März 2013 zur jährlichen Fachmesse der gemdat Niederösterreich, Marktführer für kommunale IT-Lösungen im größten österreichischen Bundesland.

Neben einem breitgefächerten Vortragsprogramm präsentierten die gemdat und ihre Partner A1-Telekom, EVN Geoinfo, Synergis und Gisdat an 15 Software-Infoständen ihre Lösungen. Mit Spannung war vor allem die speziell

für Gemeinden und Gemeindeverbände konzipierte Gesamtsoftwarelösung k5 erwartet worden. Die neue und innovative Eigenentwicklung der führenden Kommunalsoftware-Anbieter ist ein Werkzeug, das den Anwender so praxisnah und intelligent wie möglich unterstützt, um den neuen Herausforderungen der kommunalen Verwaltung gerecht zu werden.

Weitere Neuigkeiten und Highlights waren die k5 Lohnverrechnung, die neue Bauamtslösung K.I.M. Verfahren sowie die RiS-App Gemeinde2Go für Bürger und Touristen.

Einen eigenen Schwerpunkt für Schulen stellte das interaktive Whiteboard von SMART dar, das von der gemdat NÖ seit fünf Jahren für die Ausstattung multimedialer Klassenzimmer angeboten wird. Über 1.000 Smart Boards in 250 Schulen aller Ausrichtungen und Hoch-

schulen arbeiten bereits erfolgreich mit diesem innovativen Unterrichtsmedium.

gemdat Niederösterreich

Die gemdat Niederösterreich, die 1982 als Anbieter speziell für Gemeindelösungen gegründet wurde, ist heute mit einem Kundenkreis von rund 460 Gemeinden und 20 Gemeindeverbänden, 55 Mitarbeitern und einem Umsatz von knapp 10 Millionen Euro der größte kommunale EDV-Dienstleister in Niederösterreich.

Informationen

gemdat NÖ, 02262/690
www.gemdatnoe.at

Abgabenschuld bei Zwangsversteigerungen

Dingliche Bescheidwirkung besteht weiter

Die dingliche Wirkung von (Abgaben-)Bescheiden ist in folgenden Gesetzen normiert:

- NÖ Kanalgesetz 1977
- NÖ Bauordnung 1996
- NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
- NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992
- NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973

Unter dinglicher Wirkung versteht man, dass die dem Rechtsvorgänger im Grundeigentum erteilten Bescheide gegenüber dem Rechtsnachfolger im Grundeigentum unmittelbar wirksam sind. Dies gilt sowohl für Bescheide, die nach den Verfahrensvorschriften des AVG 1991 zu erlassen sind (z. B. nach § 17 Abs.3 NÖ Kanalgesetz 1977, sog. „Verpflichtungsbescheid“) als für Abgabenbescheide. Die dingliche Wirkung tritt unmittelbar aufgrund des Gesetzes ein, ohne dass eine (neuerliche) Bescheiderlassung an den Rechtsnachfolger im Grundeigentum erforderlich ist (siehe Pauer, Der dingliche Bescheid, ZN 1984, 94). Gegenüber dem Rechtsnachfolger im Grundeigentum ist daher in Abgabeangelegenheiten auch kein Haftungsbescheid zu erlassen.

Verpflichtungsbescheide (§ 17 Abs.3 NÖ Kanalgesetz 1977) und Duldungsbescheide (vgl. § 18 Abs.2 des genannten Gesetzes), aber auch Abgabenbescheide sind daher im Falle des Eigentumsüberganges nicht neu zu erlassen, sondern entfalten ihre Wirkung ex lege, d. h. unmittelbar aufgrund des Gesetzes. Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 12. August 2002, ZI 2001/17/0104, unter Hinweis auf sein Erkenntnis vom 29. April 1992, ZI. 88/17/0128, ausgeführt, dass die dingliche Wirkung auch beim Erwerb einer Liegenschaft durch Zuschlag in



Verpflichtungsbescheide und Duldungsbescheide, aber auch Abgabenbescheide sind im Falle des Eigentumsüberganges nicht neu zu erlassen, sondern entfalten ihre Wirkung ex lege, d. h. unmittelbar aufgrund des Gesetzes.

einem Zwangsversteigerungsverfahren weiter besteht.

Bereits in seinem Erkenntnis vom 25. Mai 1984, ZI. 83/17/0241, ÖStZB 1985, 315, hat der Verwaltungsgerichtshof zu der seinerzeitigen Bestimmung des § 119 NÖ Bauordnung 1976 ausgesprochen, diese Bestimmung ist so zu verstehen, dass „*der den Rechtsvorgängern der mitbeteiligten Parteien im Grundeigentum... erteilte Abgabenbescheid ab dem Eigentumsübergang den mitbeteiligten Parteien gegenüber unmittelbar Rechtswirkung entfaltet hat.*“

Ausführungen im Merkblatt sind unzutreffend

Die maßgebliche Rechtslage ist sohin durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes klargestellt, insbesondere auch dahingehend, dass beim Erwerb einer Liegenschaft durch Zuschlag in einem Zwangsversteigerungsverfahren die dingliche Bescheidwirkung weiter besteht. Die einschlägigen Ausführungen im „Merkblatt für Interessenten und Ersteher“ (siehe

Kasten) der Bezirksgerichte sind daher hinsichtlich der von den Gesetzen mit dinglicher Bescheidwirkung versehenen Abgaben unzutreffend. Die Gerichte wurden bereits darüber informiert.

Dieser Hinweis der Gerichte ist falsch bzw. veraltet:

„Abgabenschulden des Verpflichteten bei den NÖ Gemeinden ...

Reicht das Meistbot nicht aus, hat der Ersteher die Verbindlichkeiten nicht zu übernehmen. Es ist aber auf die in NÖ gängige Praxis hinzuweisen, dass die Gemeinden jene Forderungen gegen den Verpflichteten später vom Ersteher verlangen, soweit sie im Exekutionsverfahren nicht zum Zug gekommen sind. Diese Vorgangsweise ist nicht zu teilen. Es liegt nun am Ersteher, dies im Verwaltungsweg (allenfalls vor dem VwGH) klären zu lassen ...“

Helfen statt Wegsehen

Die ROTKREUZTAGE¹³

Anlässlich des Geburtstages von Henry Dunant, dem Gründer des Roten Kreuzes, am 8. Mai veranstaltet das Rote Kreuz Niederösterreich auch in diesem Jahr in ganz Niederösterreich die beliebten ROTKREUZTAGE. Im Rahmen unterschiedlichster Veranstaltungen gedenkt die Gemeinschaft des Roten Kreuzes Niederösterreich damit von 3. bis 26. Mai 2013 ihres Gründers. Gleichzeitig sind die ROTKREUZTAGE eine Einladung an die Bevölkerung, das Leistungsportfolio des Roten Kreuzes besser kennenzulernen und bei verschiedensten Aktivitäten mitzumachen.

„ICH BIN DIE ERSTE WAHL – ICH BIN DIE ERSTE HILFE“ – unter diesem Motto stehen die ROTKREUZTAGE¹³. Damit ergänzen sie perfekt die dies-

jährige landesweite Erste Hilfe-Kampagne. Der Grund für diesen Fokus auf das Thema Erste Hilfe ist so einfach wie eindringlich. Denn obwohl es wahrlich keine neue Weisheit ist, das oftmals lebensrettende Ersthilfe noch vor Eintreffen der Rettung gar nicht kompliziert sein muss, ist die Furcht davor, „etwas falsch zu machen“ bei vielen Menschen ungebrochen.

Diese Angst vor Fehlern lähmt das ganze System: Selbst das beste Rettungssystem ist zu hohem Grad vom Einsatz seiner ErsthelferInnen abhängig, denn im Ernstfall zählt oft jede Sekunde. Deshalb gilt es, möglichst vielen potentiellen ErsthelferInnen ihre Stellung als „Helfer erster Wahl“ – und damit ihr Potential und ihre helfenden Fähigkeiten – bewusst zu machen und sie in Schulungen und/oder Auffrischungs-

kursen möglichst gut auf eine solche Situation vorzubereiten. Klar ist: Im Fall des Falles ist die einzig „falsche“ Hilfeleistung die es geben kann jene, die aus Furcht nicht erbracht wird.



Erste Hilfe-Kurse für Groß und Klein

**ICH BIN DIE ERSTE WAHL.
ICH BIN DIE ERSTE HILFE.**



**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH**

Aus Liebe zum Menschen.



JETZT ERSTE-HILFE-KURS BUCHEN.

Grundkurs Auffrischung Säuglings-/Kindernotfälle Outdoor

Anmeldung in Ihrer Rotkreuz-Dienststelle!
www.rotekreuz.at/noe

Es gilt das „Übermaßverbot“

*Amtshilfe und
Datenschutz*

von Gerald Kammerhofer

Immer wieder stehen Gemeinden vor der Situation, dass andere staatliche Einrichtungen Informationen von ihnen anfordern. Da alle Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der sonstigen Selbstverwaltungskörper im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereiches zur wechselseitigen Hilfeleistung verpflichtet sind (Art. 22 B-VG), ist einem Amtshilfeersuchen daher grundsätzlich nachzukommen.

Wenn es aber um geheime, personenbezogene Daten – und genau um die geht es in solchen Fällen meistens – übermittelt werden sollen, stellt sich die Frage: Was ist mit dem Datenschutz? In welchem Verhältnis stehen die Amtshilfe und der Anspruch auf Geheimhaltung personenbezogener Daten?

Ein Fall aus der Praxis

Fritz I. war Inhaber einer Waffensitzkarte. Da er immer wieder durch aggressives Verhalten auffiel, leitete die in seinem Fall zuständige Bezirkshauptmannschaft ein Verfahren ein, um seine waffenrechtliche Verlässlichkeit (§ 8 iVm § 25 Abs 2 WaffG) zu überprüfen. Zu diesem Zweck führte die BH Erhebungen durch und sammelte Beweismittel. Dazu kontaktierte der BH-Mitarbeiter telefonisch auch die Gemeinde: „Frau Amtsleiterin, die BH führt bezüglich Herrn Fritz I. eine Überprüfung nach § 8 und § 25 Abs 2 Waffengesetz durch. Ist er bei Ihnen durch aggressives Verhalten aufgefallen? Haben Sie etwas, womit das belegt werden könnte?“

Bei der Gemeinde war Fritz I. kein



Anlassfall war ein Verfahren, um die waffenrechtliche Verlässlichkeit eines Gemeindebürgers zu überprüfen.

Unbekannter. Unter anderem lagen auch schriftliche Eingaben von ihm an die Gemeinde vor, welche die Gemeinde auf dieses Amtshilfeersuchen hin an die BH übermittelte. Dabei handelte es sich um folgende Eingaben des Fritz I.:

- Anzeige gegen eine Person wegen behaupteten Verstoßes gegen § 91 StVO und den „Bebauungsplan und Bauplatzerklärung“ sowie „Hinweis und Säumnisbeschwerde“ wegen „Überschreitung“ des Abstandes der Pflanzen von der 5 Meter-Grundstücksgrenze.
- Ersuchen an die Gemeinde, die Bestätigung und Übergabe eines (der Eingabe beiliegenden Schreibens) an einen Beschwerdeführer vorzunehmen.
- Rechnung für Abwehrmaßnahmen gegen die „verleumderische Anzeige der Gemeindebediensteten ...“ bzw.

wegen „nicht erfolgte(r) Sachbeschädigung“ bzw. „nicht erfolgte(r) Störung“ sowie Mahnung offener Beträge.

- Ersuchen an die Gemeindevertretung, die Kanalgebühren des Beschwerdeführers „im Sinne des Gleichheitsrechtes“ auszusetzen.

Fritz I. erhob gegen diese Vorgehensweise Beschwerde bei der Datenschutzkommission, weil er durch die Übermittlung dieser Dokumente in seinem Grundrecht auf Datenschutz verletzt worden sei.

Die Entscheidung

Die Datenschutzkommission hat die Beschwerde abgewiesen (DSK 29.11.2006, K121.229/0006-DSK/2006): Jedermann hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat-

Es ist zu beachten, dass unter dem Titel Amtshilfe nur die für das jeweilige Verfahren benötigten Daten angefordert bzw. übermittelt werden dürfen.

und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht (§ 1 Abs 1 DSGVO 2000). Schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen sind dann nicht verletzt, wenn die Verwendung der Daten durch Auftraggeber des öffentlichen Bereichs in Erfüllung der Verpflichtung zur Amtshilfe geschieht. Dies gilt sowohl für nicht-sensible (§ 8 Abs 3 Z 2 DSGVO 2000) als auch für sensible (§ 9 Z 4 DSGVO 2000) Daten.

Zu beachten ist aber, dass unter dem Titel Amtshilfe nur die für das jeweilige Verfahren benötigten Daten angefordert bzw. übermittelt werden dürfen. Wenn es denkmöglich ist, dass die von einer in der Sache zuständigen Behörde ermittelten Daten nach Art und Inhalt für die Feststellung des relevanten Sachverhalts geeignet sind, ist die Zulässigkeit der Ermittlung aus datenschutzrechtlicher Sicht gegeben. Im Beispielfall waren die angeführten Dokumente – zumindest denkmöglich – dazu geeignet, im waffenrechtlichen Verfahren als Beweis-

mittel zur Klärung des Sachverhaltes beizutragen.

Nur wo eine Behörde in denkunmöglich oder überschießender Weise Daten ermittelt, die für den angestrebten gesetzlich vorgesehenen Zweck keinesfalls benötigt werden, verletzt sie durch ihre Verfahrensführung das Grundrecht auf Geheimhaltung personenbezogener Daten („Übermaßverbot“). Diese - mittlerweile ständige - Rechtsprechung der Datenschutzkommission wurde auch jüngst wieder in einer Entscheidung bestätigt (DSK 18.1.2013, K121.893/0003-DSK/2013).

Zusammenfassung

Einem Amtshilfeersuchen ist prinzipiell nachzukommen. Aus datenschutzrechtlicher Sicht muss die Gemeinde aber klären

1. welche Daten (Dokumente, Unterlagen, Akten etc.) benötigt werden und
2. wofür die Daten benötigt werden.

Nur mit diesen Informationen kann die Gemeinde beurteilen, ob die angefor-

dernten Daten zumindest denkmöglich nach Art und Inhalt für die Feststellung des relevanten Sachverhalts geeignet sind und aus datenschutzrechtlicher Sicht übermittelt werden dürfen („Übermaßverbot“).

Das Gleiche gilt, wenn die Gemeinde von einer anderen Behörde (z. B. einer BH oder einem Finanzamt) Unterlagen anfordert. Auch in so einem Fall muss die angefragte Behörde abschätzen können, ob die von der Gemeinde angeforderten Daten zumindest denkmöglich nach Art und Inhalt für die Feststellung des relevanten Sachverhalts geeignet sind.



MMag. Gerald Kammerhofer
ist Jurist in der Gemeindeabteilung
des Landes Niederösterreich

Menüservice – Wie aus Mamas Küche

Das NÖ Hilfswerk ist für alle Generationen da, auch beim Essen

Senioren können aus zwei verschiedenen Angeboten wählen. Bei „Wählen Sie à la carte“ kann aus über 100 Speisen ausgesucht werden. Beim „Wochenmenü“ haben die Senioren die Wahl zwischen einer zweigängigen Menüvariante in Normalkost bzw. Schonkost oder dem neuen Wochenmenü Plus – einem dreigängigen Menü. Jede Woche gibt es einen neuen fixen Speiseplan. Die Wochenmenü-Varianten punkten nicht nur mit einem Top-Preis und kostenloser Zustellung, sondern speziell mit der Kombination aus Tiefkühlkost und hochwertigem Frischepaket – mit knackigem Salat, Obst, Kuchen und Milchprodukten.

Diesen gesunden und leckeren Mix gibt es auch beim Mittagstisch für Schulen und Kindergärten. Hier ist der Speise-

plan kindgerecht zusammengestellt, auch die Portionsgröße ist auf Alter des Kindes abgestimmt. Die Gerichte werden portionsgenau kalkuliert, somit ist auch das Preis-Leistungs-Verhältnis unschlagbar. Das Hilfswerk Menüservice gibt es zusätzlich auch für Firmen. Mitarbeiter/innen können bei der Betriebs-

verpflegung bequem online ihr Wunschessen bestellen und dann in der Firma genießen. So bleibt mehr Zeit zum Energie tanken.

Bei Betriebs- und Schulverpflegung bietet das NÖ Hilfswerk zudem ein umfassendes Serviceangebot: das Essen wird kostenlos zugestellt, die Kühlgeräte und Öfen werden zur Verfügung gestellt und die Mitarbeiter/innen werden geschult.



Das Hilfswerk Menüservice bietet für jeden das Richtige: für Senioren, Schulen, Kindergärten und Betriebe.

Information

Industrie- und Weinviertel unter
02236/90 80 32
Most- und Waldviertel unter
02742/249-1333
oder unter E-Mail
menueservice@noe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at

Elektronische Rechnung

Änderungen durch das Abgabenänderungsgesetz 2012

von Raimund Heiss

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2012 (AbgÄG 2012) wurde die Richtlinie 2010/45/EU zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem hinsichtlich der Rechnungsstellungsvorschriften, ABl. Nr. L 189 vom 22.7.2010 S. 1 in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 299 vom 17.11.2010 S. 46 umgesetzt.

Durch die Neuregelung der elektronischen Rechnung wird nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der Verwaltungskosten der Unternehmer geleistet.

§ 11 Abs 2 zweiter und dritter Unterabsatz UStG idF AbgÄG 2012 lauten: „Als Rechnung gilt auch eine elektronische Rechnung, sofern der Empfänger dieser Art der Rechnungsausstellung zustimmt. Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem elektronischen Format ausgestellt und empfangen wird. Sie gilt nur unter der Voraussetzung als Rechnung im Sinne des Abs. 1 und Abs. 1a, dass die Echtheit ihrer Herkunft, die Unversehrtheit ihres Inhalts und ihre Lesbarkeit gewährleistet sind. Echtheit der Herkunft bedeutet die Sicherheit der Identität des leistenden Unternehmers oder des Ausstellers der Rechnung. Unversehrtheit des Inhalts bedeutet, dass der nach diesem Bundesgesetz erforderliche Rechnungsinhalt nicht geändert wurde. Der Bundesminister für Finanzen bestimmt mit Verordnung die Anforderungen, bei deren Vorliegen diese Voraussetzungen jedenfalls erfüllt sind.“

Stellt der Unternehmer Rechnungen gemäß Abs. 1 und Abs. 1a aus, so hat er eine Durchschrift oder Abschrift anzufertigen und sieben Jahre aufzubewahren; das gleiche gilt sinngemäß für Belege, auf die in einer Rechnung hingewiesen wird. Auf die Durchschriften oder Abschriften ist § 132 Abs. 2 der Bundesabgabenordnung anwendbar. Die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der elektronischen Rechnungen müssen für die Dauer von sieben Jahren gewährleistet sein.“

Voraussetzung für den Vorsteuerabzug eines Unternehmers ist grundsätzlich, dass er von einem anderen Unternehmer eine Lieferung oder sonstige Leistung im Inland für sein Unternehmen bezieht und der Steuerbetrag in einer Rechnung iSd § 11 UStG an ihn gesondert ausgewiesen ist.

Wesentliche Erleichterung

Für Umsätze ab 1.1.2013 gilt folgende nach Ansicht der Finanzverwaltung wesentliche Erleichterung für die elektronische Rechnungslegung: Der leistende Unternehmer darf eine Rechnung iSd § 11 UStG auch elektronisch per E-Mail, als E-Mail-Anhang, Web-Download, PDF- oder Textdatei, als eingescannte Papierrechnung oder als Fax-Rechnung an einen anderen Unternehmer übermitteln. Voraussetzung ist, dass der Leistungsempfänger dieser Art der Rechnungsausstellung zustimmt. Bei Ausstellung einer Rech-

Die Zustimmung des Empfängers der elektronischen Rechnung bedarf keiner besonderen Form.

nung in mehreren Formaten (z. B. als PDF- und xml-Datei) oder als Papier- und elektronische Rechnung ist jedenfalls ein Hinweis

darauf in der Rechnung aufzunehmen, um eine Steuerschuld kraft Rechnungslegung zu vermeiden.

Die Zustimmung des Empfängers der elektronischen Rechnung bedarf keiner besonderen Form; es muss lediglich Einvernehmen zwischen Rechnungsaussteller und Rechnungsempfänger darüber bestehen, dass die Rechnung elektronisch ausgestellt werden soll. Die Zustimmung kann z. B. in Form einer Rahmenvereinbarung, aber auch nachträglich erklärt werden. Es genügt auch, dass die Beteiligten diese Verfahrensweise tatsächlich praktizieren und damit stillschweigend billigen.

Voraussetzung für das Vorliegen einer zum Vorsteuerabzug berechtigenden elektronischen Rechnung ist, dass die Echtheit der Herkunft der elektronischen Rechnung, die Unversehrtheit ihres Inhalts und ihre Lesbarkeit gewährleistet sind (vgl. § 11 Abs 1 und Abs 1a UStG idF AbgÄG 2012). Dies haben Leistungserbringer und Leistungsempfänger unabhängig voneinander in ihrem Verfügungsbereich sicherzustellen.

Echtheit der Herkunft bedeutet die Sicherheit der Identität des Leistungserbringers oder Rechnungsausstellers. **Unversehrtheit des Inhalts** bedeutet,



Der leistende Unternehmer darf eine auch elektronisch per E-Mail, als E-Mail-Anhang, Web-Download, PDF- oder Textdatei, als eingescannte Papierrechnung oder als Fax-Rechnung an einen anderen Unternehmer übermitteln.

dass die nach § 11 UStG erforderlichen Angaben nicht geändert wurden. Aus der Unversehrtheit des Inhalts folgt jedoch nicht, dass die Rechnung inhaltlich (z. B. Anschrift des Leistenden) tatsächlich richtig ist oder bei Rechnungsausstellung richtig war.

Lesbarkeit bedeutet für Menschen inhaltlich erfassbar und verständlich.

Jeder Unternehmer kann selbst bestimmen, in welcher Weise er die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit des Inhalts gewährleistet. Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit des Inhalts der Rechnung sind nach § 1 der E-Rechnung-UStV, BGBl. II Nr. 516/2012, gewährleistet, wenn eines der dort genannten Verfahren bzw. Technologien angewendet wird:

- Anwendung eines innerbetrieblichen Steuerungsverfahrens, durch das ein verlässlicher Prüfpfad zwischen der Rechnung und der Leistung geschaffen wird;
- Übermittlung der Rechnung über das Unternehmensserviceportal oder über PEPPOL (Pan-European Public Procurement OnLine);
- Versehen der Rechnung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des § 2 Z 3a Signaturgesetz;
- Übermittlung der Rechnung im EDI-Verfahren gemäß Artikel 2 des Anhangs 1 der Empfehlung 94/820/EG der Kommission über die rechtlichen Aspekte des elektronischen Datenaustausches (ABl. Nr. L 338 vom 28.12.1994 S. 98)

So kann dies im Rahmen eines inner-

betrieblichen Steuerungsverfahrens z. B. durch ein entsprechend eingerichtetes Rechnungswesen geschehen, aber auch durch einen manuellen Abgleich der Rechnung mit den vorhandenen geschäftlichen Unterlagen (z. B. Bestellung, Auftrag, Kaufvertrag, Lieferschein). Allerdings muss ein verlässlicher Prüfpfad es ermöglichen, die Verbindung zwischen der jeweiligen elektronischen Rechnung und dem dieser zugrunde liegenden Umsatz (Lieferung oder Dienstleistung) nachvollziehbar herzustellen und so zu überprüfen, ob der Zahlungsanspruch auch zu Recht besteht.

Weiters können die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts z. B. auch durch eine qualifizierte elektronische Signatur im Sinne des Signaturgesetzes oder mittels elektronischen Datenaustausch (EDI-Verfahren) gewährleistet werden. Die zusätzliche Übermittlung einer Sammelrechnung im Rahmen des EDI-Verfahrens ist nicht erforderlich, aber zulässig, wenn auf den Umstand, dass es sich um eine bloße Zusammenfassung bereits abgerechneter Umsätze und keine Rechnungsneuausstellung handelt, hingewiesen wird.

Auch eine fortgeschrittene elektronische Signatur im Sinne des Signaturgesetzes genügt, wenn sie auf einem vom Signaturprüfdienst der RTR oder einer vergleichbaren ausländischen Stelle prüfbar ist, unabhängig davon, bei welcher Stelle die tatsächliche Signaturprüfung erfolgt.

Die in der E-Rechnung-UStV vorgesehene Übermittlung einer elektronischen Rechnung über das Unternehmensser-

viceportal oder über PEPPOL (Pan-European Public Procurement OnLine) ist allerdings derzeit nur an den Bund als Leistungsempfänger möglich.

Die Abrechnung mittels elektronischer Gutschrift ist grundsätzlich zulässig, soweit sie die Anforderungen des § 1 der E-Rechnung-UStV erfüllt. So kann der Leistungsempfänger die Gutschrift beispielsweise mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Eine elektronische Gutschrift muss als solche bezeichnet werden (§ 11 Abs 8 Z 3 UStG).

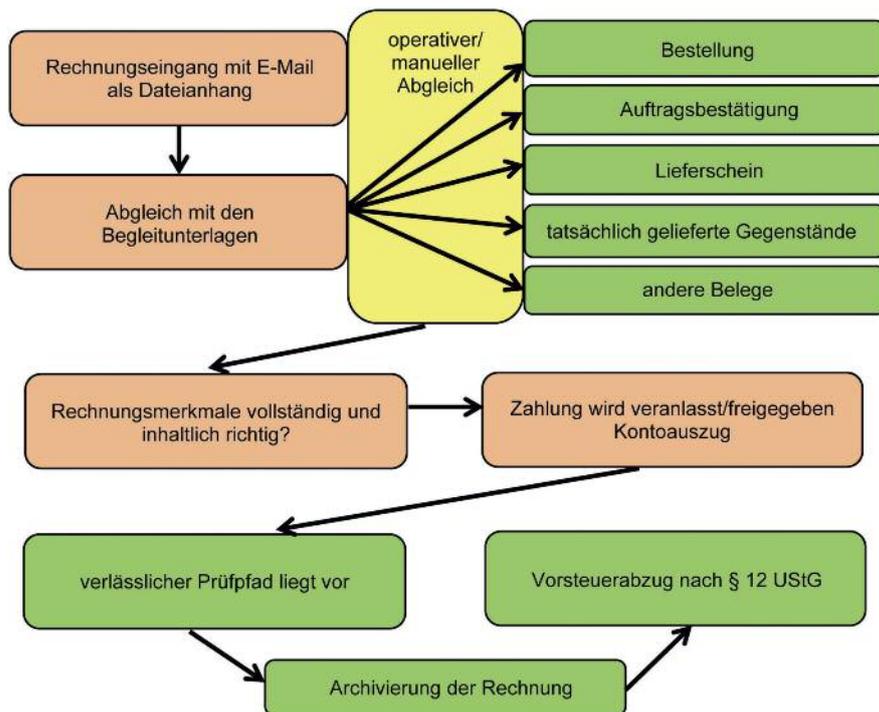
Aufbewahrungspflicht

Die Echtheit der Herkunft der Rechnung, die Unversehrtheit ihres Inhalts und ihre Lesbarkeit müssen vom Zeitpunkt der Rechnungsausstellung bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist von sieben Jahren (§ 11 Abs 2, § 18 Abs 10 UStG) durch den Leistungserbringer und den Leistungsempfänger gewährleistet werden.

Gemäß § 132 Abs 2 letzter Satz BAO ist eine urschriftgetreue Wiedergabe elektronischer Rechnungen nicht erforderlich. Eine Aufbewahrung der elektronischen Rechnung als Ausdruck in Papierform ist bei Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen jedenfalls zulässig. Die elektronischen Rechnungen müssen in solch einem Fall nicht zusätzlich elektronisch aufbewahrt werden.

Wurde die elektronische Rechnung in ein anderes Format konvertiert, so muss aus den aufbewahrten Daten zweifelsfrei hervorgehen, dass gegenüber der Originaldatei keine inhaltlichen Änderungen erfolgt sind. Andere Aufbewahrungspflichten außerhalb des UStG bleiben unberührt.

Sowohl der Rechnungsaussteller als auch der unternehmerische Leistungsempfänger haben auch die Nachweise über die Echtheit und die Unversehrtheit der Daten als Teil der Rechnung aufzubewahren (z. B. elektronische Signatur, Signaturprüfprotokoll und Vereinbarung betreffend EDI-Verfahren; innerbetriebliches Steuerungsverfahren).



Beispiel eines innerbetrieblichen Steuerungsverfahrens nach der Finanzverwaltung

Mag. Dr. Raimund Heiss
ist Finanzstadtrat in Neulengbach
und Kommunalexperte bei der
NÖ Gemeinde Beratungs &
SteuerberatungsgesmbH



Rechtstipps aus der Praxis

Verleumdung eines Bürgermeisters

Bürgermeister müssen sich im politischen Tageskampf zweifellos viel gefallen lassen. Dazu kommt, dass nach der Rechtsprechung die Grenzen zulässiger Kritik wesentlich weiter gesteckt sind als bei Privatpersonen. Die Grenze zwischen angemessener Kritik und Rufschädigung ist daher fließend. Dies lässt aber nicht jedwede Verunglimpfung zu.

Einem von mir vertretenen Bürgermeister wurde von einem Gemeindebürger öffentlich vorgeworfen, dass er auf einem Foto mit dem „Hitler-Gruß“ abgebildet sei. Der Gemeindebürger hat angekündigt, dass er dieses Foto bereits einer Zeitschrift gezeigt hätte und er beabsichtige, dieses Foto vor der nächsten Wahl zu veröffentlichen.

Als Folge dieses Verhaltens wurde gegen den Gemeindebürger ein Straf-

verfahren vor dem Landesgericht St. Pölten eingeleitet, welches zur Verurteilung des Angeklagten wegen Verbrechens der Verleumdung des Bürgermeisters nach § 297 Abs 1 2. Fall StGB geführt hat. Als Strafe wurde eine Freiheitsstrafe in der Dauer von acht Monaten, bedingt auf drei Jahre, verhängt. Außerdem wurde der Verurteilte zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verpflichtet. Das Gericht hat nachvollziehbar ausgesprochen, dass der Verurteilte mit seinem tatsächlichen Vorwurf dem Bürgermeister einer von Amts wegen zu verfolgenden, mit einer 1 Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedrohten Handlung ausgesetzt hat, nämlich des Verbrechens nach § 3g Verbotsgesetz 1947. Die falsche Verdächtigung, von der der Verurteilte auch wusste, erfüllte daher

den Tatbestand der Verleumdung des Bürgermeisters. Erfreulicherweise wurde dieses Urteil des Landesgerichtes St. Pölten vom Oberlandesgericht Wien vollinhaltlich bestätigt. Es ist daher wichtig, dass sich auch Politiker, deren Ruf mit einer falschen Verdächtigung zumindest beschädigt werden soll, insbesondere dann dagegen zur Wehr setzen können, wenn sie selbst durch die falsche Verdächtigung einer behördlichen Verfolgung ausgesetzt sind. Da Politiker als Beamte zu qualifizieren sind, genügt es, den Sachverhalt bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Die Staatsanwaltschaft ist sodann von Amts wegen dazu verpflichtet, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNO



Franz Nistelberger



Sommerncamp für übergewichtige Kinder

Das Programm „Durch Dick und Dünn“ der Initiative »Tut gut!« bei der Änderung der Ernährungsgewohnheiten und des Freizeitverhaltens

Die Änderung der Bewegungs- und Ernährungsgewohnheiten sind ein wesentlicher Teil des „Durch Dick und Dünn-Programms“ der Initiative »Tut gut!«. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendabteilungen der NÖ Landeskliniken sowie mit anerkannten Experten aus den Bereichen Ernährung, Bewegung und Psy-

chologie durchgeführt. Dabei werden nicht nur die übergewichtigen Jugendlichen, sondern auch deren Eltern bei der Änderung von Ernährungsgewohnheiten und Freizeitverhalten unterstützt.

Während eines Jahres werden Kinder und Eltern in betreuten Einheiten von Experten aller Fachrichtungen an eine gesündere Lebensweise herangeführt. Im Mittelpunkt steht nicht verbissenes Kalorien zählen, sondern Spaß und Motivation in der Gruppe.

Wer kann teilnehmen?

An dem Programm können alle NÖ Kinder und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren nach einem positiven Aufnahmegespräch und einer Untersuchung zur Abklärung der medizinischen Parameter teilnehmen.

10 Standorte

Amstetten, Baden, Hollabrunn, Krems, Mistelbach, Mödling, St. Pölten, Tulln, Wr. Neustadt, Zwettl.

Kosten

220 Euro für insgesamt 120 betreute Einheiten (die Kautions von 130 Euro wird bei regelmäßiger Teilnahme refundiert). Die Verrechnung eines Sozialtarifs – gestaffelt nach dem Familieneinkommen – ist möglich.

Motivationswoche

Im Rahmen des Programmes wird auch ein zehntägiges Sommerncamp als Motivationswoche für aktuelle und ehemalige Teilnehmer des „Durch Dick und Dünn“-Programms angeboten.

Die nächste Motivationswoche findet von Freitag, 5. Juli bis Sonntag, 14. Juli in Gaming statt.



Während eines Jahres werden Kinder und Eltern in betreuten Einheiten von Experten aller Fachrichtungen an eine gesündere Lebensweise herangeführt.

Information

»Tut gut!«
Hotline 02742/22 655
www.noetutgut.at



Kosten müssen abgegolten werden



Stellungnahme des Gemeindebundes zum „Demokratiepaket“

Der Österreichische Gemeindebund steht der Einführung eines Zentralen Wählerregisters (ZeWaeR) keineswegs negativ gegenüber. Synergien und Verwaltungsvereinfachungen im Sinne der Bürgernähe werden grundsätzlich immer mitgetragen. Gerade die Gemeinden als Rückgrat der Wahlabwicklung auf allen Ebenen dürfen jedoch nicht mit ihren Kosten allein gelassen werden.

Pauschalsätze stimmen nicht mehr

Dies war in den letzten Jahren aber leider immer wieder der Fall, auch bei den Kosten für die Abwicklung der Wahlen. So sind etwa auch die Pauschalabgeltungen für die in den Gemeinden auflaufenden Wahlkosten in den letzten Jahren weit hinter dem tatsächlichen Aufwand zurückgeblieben, sodass eigentlich der vierfache Wert der derzeit geltenden Pauschalsätze verlangt werden müsste. In diesem Zusammenhang und angesichts der demokratiepolitisch bedeutenden Motive dieses Gesetzesentwurfes ist es daher irritierend, dass es nach einer Ankündigung der Bundesregierung im September 2012 nicht zu einem diesbezüglichen Ministerratsbeschluss gekommen ist. Vielmehr wurde erst ein halbes Jahr später eine Initiative im Parlament lanciert, die nunmehr Gegenstand der Stellungnahme ist. Auch wenn es keine Verpflichtung nach dem Konsultationsmechanismus gibt, die

Kostenauswirkungen dieses Entwurfes auf alle Gebietskörperschaften zu berechnen, wie es bei einem Ministerratsvortrag erforderlich gewesen wäre, ist auch das Parlament nicht aus der Verpflichtung entlassen, die Kostenfolgen eines solchen Entwurfes zu berücksichtigen und die daraus entstehenden Belastungen abzugelten.

Der vorgeschlagene Entwurf verursacht nicht nur Kosten, sondern hat auch einen Umsetzungsplan, der von den Gemeinden sehr in Zweifel gezogen wird. Das ZeWaeR soll noch in diesem Jahr, das auch auf Bundesebene ein Wahljahr ist, legislativ umgesetzt, technisch implementiert und im Testbetrieb abgewickelt werden. Dies alles mit einem geplanten Inkrafttreten mit 1. Jänner 2014.

Zeitplan bringt Doppelbelastung für Gemeinden

Seitens der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände wurde schon in einem gemeinsamen Schreiben an die Klubs der Regierungsparteien der äußerst „ambitionierte“ Zeitplan für die Umsetzung kritisiert, weil er zu einer unzumutbaren Doppelbelastung der Gemeinden führt. Überdies muss noch berücksichtigt werden, dass im gleichen Zeitraum auch das Zentrale Personenstandsregister seinen Echtbetrieb aufnimmt. In vielen Gemeinden werden diese Angelegenheiten von denselben Sachbearbeitern zu bewältigen sein, die auch für die Wahlen zuständig sind. Neben der zeitlichen und personellen



Das Zentrale Wählerregister soll noch neuer legislativ umgesetzt, technisch implementiert und im Testbetrieb abgewickelt werden.

Belastung ist auch der finanzielle Aufwand der Gemeinden bei einer Umstellung und Umschulung zu berücksichtigen. Das finanzielle Argument wiegt umso schwerer, als der Gesetzgeber für die Aufgaben, die den Gemeinden als Wahlbehörden zukommen, schon bisher die Pauschalabgeltung in einem viel zu geringem Ausmaß angesetzt hat, der oft nur einen Bruchteil der anfallenden Kosten in den Gemeinden ersetzt. Es ist daher in keiner Weise nachvollziehbar, wenn bei dieser Ausgangssituation und solch komplexen Umsetzungsbedingungen wie bei jener des ZeWaeR die Pauschalbeträge des VolksbegehrenG und des WEVG sogar herabgesetzt werden sollen.



Versprochener Minderaufwand wurde nie erreicht

Die Gemeinden verschließen sich nicht den technischen Neuerungen, die ein Mehr an Bürgernähe oder Verwaltungsvereinfachungen bringen sollen. Mit der Einführung anderer Zentralregister wie etwa des Zentralen Perso-

nenstandsregisters oder des Zentralen Gewerberegisters haben und hatten die Gemeinden innerhalb eines kurzen Zeitraums eine sehr große Arbeitsbelastung zu leisten. Die bisherigen Erfahrungen haben aber auch gezeigt, dass der immer wieder angesprochene Minderaufwand für Städte und Gemeinden nicht erzielt werden konnte.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt daher die Abgeltung sämtlicher Umstellungskosten und des gesamten Schulungsaufwandes, zudem eine signifikante Erhöhung des Pauschalbetrages bei allen Wahlen und Plebisziten sowie eine realistische Umstellung des Umsetzungsplanes für das ZWaeR.

Die Gemeinden haben schon bisher auf Länderebene viele technischen Neuerungen bei der Schaffung von Strukturen für den Wahlablauf geschaffen, dies immer im Hinblick auf mehr Bürgernähe und Verwaltungseffizienz. Die Gemeinden waren es auch immer, die aus der Praxiserfahrung Vereinfachungen verlangt haben. Es wurden immer wieder die personalintensive Auflage der Wählerverzeichnisse oder die extensiven Eintragungszeiträume gerügt, da es im Zeitalter des Internets ja möglich sein sollte, durch moderne Technik Einsparungspotenzial auszuschöpfen.

Bei einer Umsetzung auf Bundesebene sind aber auch diese Fortschritte zu berücksichtigen. Eigene Programme wurden auf Landesebene entwickelt, um Synergien zwischen Gemeinderats-

wahlen und Landtagswahlen zu schaffen. Die Gemeinden haben daher schon jetzt entsprechende Software (z. B. WebWahl), die sie mit eingeschultem Personal in vorbildlicher Weise nützen.

Der Gemeindebund hat auf informellen Wegen bereits einige technische Fragen für eine mögliche Verbindung von bestehenden

Der Gemeindebund verlangt die Abgeltung sämtlicher Umstellungskosten und des gesamten Schulungsaufwandes.

Funktionalitäten mit jenen eines künftigen ZeWaeR gestellt. Jedenfalls muss bei einer kohärenten Umsetzung, welche alle Synergien berücksichtigt, auch der gesetzliche und technische Status Quo in den Ländern berücksichtigt werden. Ein konkretes Beispiel etwa wäre die Nutzung des ZeWaeR für „gleichartige Verzeichnisse“ etwa für Landes- und Gemeindewählerevidenzen. Diese zentralen Daten könnten etwa bei Bundesländern mit Wahlrecht für Zweitwohnsitzer nicht genutzt werden. Ähnlich auch § 36 Abs 4 NRWO (neu). Danach können die von den Gemeinden für die Herstellung der amtlichen Wahlinformationen benötigten Daten aus einer zur Verfügung gestellten Schnittstelle vom ZeWaeR importiert werden. Hier ist etwa zu fragen, ob diese Daten zur Gänze aus dem ZeWaeR kommen sollen, oder mit lokalen Daten ergänzt werden müssen.

Bisher haben die Gemeinden zu diesen Fragen noch keine Antworten erhalten. Diese Informationen sind allerdings unerlässlich, um auch in seriöser Weise über Kosten sprechen zu können.



KANALTECHNIK AUS EINER HAND

STRABAG Kanaltechnik steht für Kanalerhaltung, Kanalprüfung und Kanalsanierung. Unser Angebot reicht von der ersten Rohrinspektion bis zur perfekten Sanierungsmaßnahme.

STRABAG AG, Kanaltechnik, Wiener Str. 24, 3382 Loosdorf
Tel. +43 2754 6355, Fax +43 2754 6355-703, www.kanaltechnik.at

STRABAG



Die Schulpflichtmatrix und die Kontrolle der Einhaltung der grundsätzlichen Schulpflicht sollte nicht länger durch die Gemeinden, sondern zentral aufgrund der bereits derzeit vorhandenen Daten des Bildungsdokumentationsregisters in Abgleich mit dem Zentralen Melderegister erfolgen.

Kontrolle der Schulpflicht vereinfachen

Stellungnahme des Gemeindebundes zum Schulpflichtgesetz

Wie bereits in seiner Stellungnahme zum Ministerialentwurf dargestellt, hält der Österreichische Gemeindebund den gemäß 24a Schulpflichtgesetz vorgesehenen Fünf-Stufen-Plan zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen wenig geeignet, das unentschuldigte Fernbleiben von Schülern vom Unterricht hintanzuhalten. Abgesehen davon ist der Verfahrensablauf zu kompliziert und aufwändig gestaltet und allein aus diesem Grund für den Schulalltag untauglich. In diesem Zusammenhang darf auf die Ausführungen in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf verwiesen werden.

Nicht zuletzt aufgrund des thematischen Zusammenhangs erinnert der Gemeindebund erneut an seine Forderung nach einer Deregulierung im Bereich der Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht (§ 16 Schulpflichtgesetz).

Abgesehen von dem immensen bürokratischen Aufwand, der jährlich auf die Gemeinden durch die Pflicht zur Führung der Schulpflichtmatrix zukommt, existiert auf Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes

(Bildungsevidenz) ohnehin eine vollständige Erfassung der für die Erfüllung der in § 16 Schulpflichtgesetz genannten Zwecke erforderlichen Daten. Ein Abgleich mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) würde Auskunft darüber geben, ob die Schulpflicht von allen schulpflichtigen Kindern erfüllt bzw. von wem sie nicht erfüllt wird.

Da derzeit unabhängig voneinander zwei Mal ein und dieselben Daten erhoben werden müssen, besteht derzeit eine Doppelgleisigkeit, die in Zeiten, in denen von Verwaltungsreform und Bürokratieabbau gesprochen wird, untragbar ist.

Hinzu kommt, dass sich in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Führung der Schulpflichtmatrix immer wieder gezeigt hat, dass

- Kinder kurzfristig einen anderweitigen Wohnsitz begründen und dort zu Schule gehen,
- die Verpflichtung der Schulen, den Wohnsitzgemeinden Informationen zum Schulbesuch bekanntzugeben, nur im geringen Ausmaß erfüllt wird,
- es oft bei Schulpflichtigen mit mehreren Wohnsitzorten bzw. beim häufigen Wohnsitzwechsel für die aktuelle Wohnsitzgemeinde sehr

schwierig ist, den tatsächlichen Schulbesuch nachzuvollziehen und letztlich – die Kontrolle der Einhaltung der *grundsätzlichen* Schulpflicht lückenhaft ist.

Da die Feststellung der Schulpflichtigen und in Verbindung mit dem ZMR die Feststellung der Schulpflichterfüllung gewährleistet sind und alle personen- und bildungsrelevanten Daten der Schüler in der zentralen Gesamtevidenz enthalten sind, ist eine weitere Führung der dezentralen Schulpflichtmatriken durch die Gemeinden obsolet. Der Gemeindebund fordert daher eine gänzliche Entbindung der Gemeinden von der Pflicht zur Errichtung und Führung der Schulpflichtmatrix.

Die Schulpflichtmatrix und letztlich die Kontrolle der Einhaltung der *grundsätzlichen* Schulpflicht sollte daher nicht länger durch die Gemeinden, sondern zentral aufgrund der bereits derzeit vorhandenen Daten des Bildungsdokumentationsregisters in Abgleich mit dem Zentralen Melderegister erfolgen. Eine Kontrolle der allgemeinen (grundsätzlichen) Schulpflicht wäre bei einem derartigen System wesentlich einfacher und effizienter vorzunehmen.

Seit 50 Jahren Partner der NÖ Gemeinden – EVN Wasser

Judenau-Baumgarten berichtet über die Ortsnetzbetreuung

Mit 1. Jänner 2011 ging die Betreuung und der Betrieb der Trinkwasserortsnetze der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten im Bezirk Tulln an EVN Wasser über. EVN Wasser liefert bereits seit 1992 das Trinkwasser für die Gemeinde.

„Die Wasserversorgungsanlage ist noch in einem sehr guten Zustand, da sie erst in den 1990er Jahren gebaut wurde. Aber es fehlt in der Gemeinde an Know-how für die laufende Wartung und Instandhaltung. Daher hat Judenau-Baumgarten das Angebot der EVN Wasser angenommen und die Gemeindeflächen in professionelle Hände übergeben“, so Bürgermeister Georg Hagl. Um die Entscheidung zu untermauern, wurden zwei Gutachten erstellt und die Übertragung vom Land Niederösterreich geprüft.

EVN Wasser Geschäftsführer Mag. Raimund Paschinger: „Das Angebot umfasst die Betreuung und zukünftige Sanierung des Wasserleitungsnetzes. EVN Wasser garantiert, dass der Wasserpreis durch eine Bindung an den Verbraucherpreisindex nur an die Inflation angepasst wird.“

Einmalig gibt es am 1.1.2030, bedingt durch das dann erreichte Alter der Leitungen, eine zusätzliche Anhebung der Tarifkonditionen um 10 Prozent. Zu diesem Zeitpunkt ist das Netz rund 40 Jahre alt. Im Störfall gibt es für Strom, Gas und Wasser als Ansprechpartner das EVN Kundenzentrum in Tulln. Die EVN-Mitarbeiter sind 24 Stunden für die Kundinnen und Kunden erreichbar.

Das Resümee stellt sich für Bürgermeister Hagl positiv dar, da der Betrieb für die Gemeinde und die Bürgerinnen und



Vizebürgermeister Bernhard Seyr, Bürgermeister Georg Hagl und EVN Wasser-Geschäftsführer Raimund Paschinger

Bürger zur Zufriedenheit aller läuft. Die erforderlichen Netzerweiterungen wurden prompt erledigt.

EVN Wasser bedankt sich für das Vertrauen, das ihr von der Gemeinde Judenau entgegen gebracht wird. Als kleines Dankeschön soll ein Trinkbrunnen im Gemeindegebiet aufgestellt werden.

EVN Wasser GmbH

EVN Wasser ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der EVN AG und versorgt seit nunmehr 50 Jahren niederösterreichische Gemeinden mit bestem Trinkwasser. Das Unternehmen beliefert derzeit 669 Katastralgemeinden und damit ca. 502.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Niederösterreich mit Trinkwasser, davon rund 82.500 direkt. EVN Wasser ist das größte Wasserversorgungsunternehmen in Niederösterreich.

Bis Anfang 2013 haben bereits 36 politische Gemeinden mit insgesamt 85 Katastralgemeinden EVN Wasser ihr Vertrauen als Betreiber der Ortsnetze geschenkt.



EVN Wasser hat in den letzten Jahren zahlreiche Brunnenfelder und Quellen in Niederösterreich erschlossen und sichert damit die Versorgung künftiger Generationen.



„Wir wollen an den Bezirkshauptmannschaften die Qualität der Verfahren weiter erhöhen, die Verfahren beschleunigen und Expertenwissen bündeln“, skizzierte Landeshauptmann Erwin Pröll die mit der Errichtung der Kompetenzzentren verbundenen Ziele.

Land NÖ installiert Kompetenzzentren an BHs

Landeshauptmann Pröll: 98 Prozent mit Leistung in den Bürgerbüros zufrieden

Landeshauptmann Erwin Pröll präsentierte weitere Schritte des Landes im Sinne einer effizienten Verwaltungsarbeit. „Unsere Verwaltungsarbeit ist geprägt von einer ständigen Weiterentwicklung“, betonte Pröll. Die Arbeit der niederösterreichischen Verwaltung sei innerhalb der Bevölkerung „auf breiter Ebene anerkannt. 98 Prozent unserer Kunden in den Bürgerbüros sind mit der Leistung zufrieden, darüber hinaus gibt es eine allgemeine Zufriedenheit mit der Landesverwaltung von über 90 Prozent“, so Pröll.

Fachwissen bündeln, um andere zu entlasten

In einem nächsten Schritt sollen nun in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften Kompetenzzentren für Sachfragen installiert werden. „Eine Bezirkshauptmannschaft kann dadurch Aufgaben für andere Bezirkshauptmannschaften erfüllen. So werden alle anderen Bezirkshauptmannschaften personell entlastet, während an der betreffenden Bezirkshauptmannschaft das Fachwissen gebündelt werden kann“, erläuterte der Landeshauptmann. So werden zum Beispiel bereits seit 1. März dieses Jahres die Fahrschulüberprüfungen nicht mehr an allen

einzelnen Bezirkshauptmannschaften abgewickelt, sondern an den fünf Standorten Baden, Gmünd, Melk, Mistelbach und Wien-Umgebung.

Weitere Kompetenzzentren, die in weiterer Folge errichtet werden, sind jene mit Zuständigkeiten für Geldwäsche (an den Bezirkshauptmannschaften Bruck, Hollabrunn, Lilienfeld und Waidhofen an der Thaya), für Arbeitskräfteüberlassungen (BH Gänserndorf, BH Bruck, BH Krems, BH St. Pölten und BH Wiener Neustadt), für Eisenbahnen (BH Horn, BH Neunkirchen und BH Lilienfeld), für Seilbahnen (BH Neunkirchen und BH Scheibbs), für Luftfahrt (BH Baden, BH Melk, BH Mistelbach, BH Wien-Umgebung und BH Zwettl), für Apotheken (BH Amstetten, BH Horn, BH Korneuburg und BH Mödling), für Glücksspiel (BH Lilienfeld, BH Baden, BH Hollabrunn, BH Neunkirchen und BH Waidhofen an der Thaya) sowie für die Verrechnung von Organmandaten (BH Gmünd).

Qualität wird erhöht, Verfahren beschleunigt

„Wir wollen dadurch die Qualität der Verfahren erhöhen, wir wollen die Verfahren beschleunigen und wir wollen Expertenwissen bündeln“, skizzierte Pröll die mit der Errichtung der

Kompetenzzentren verbundenen Ziele. „Nicht der Bürger pendelt, sondern die Daten pendeln“, sei dabei das Motto, so der Landeshauptmann. Eine weitere Neuerung betreffe die Bereiche Jugendwohlfahrt und Soziales an den Bezirkshauptmannschaften, informierte Pröll weiters. „Bislang waren diese beiden Bereiche an den Bezirkshauptmannschaften getrennt. Doch diese Fachbereiche sind immer enger miteinander verschränkt“, meinte der Landeshauptmann. Daher solle es in Zukunft an den Bezirkshauptmannschaften eine einzige Stelle für alle Fragen in sozialen Problemlagen geben.

EU-Förderaktionen bündeln

Ein weiterer Schritt betreffe die Strukturen an der Zentralstelle in St. Pölten, berichtete Pröll: „Wir wollen die Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit EU-Förderaktionen bündeln.“ Bisher seien sieben Stellen zuständig, wenn Förderprojekte im Zusammenhang mit der EU abgewickelt werden sollen. Ab dem Sommer 2013 soll es dafür eine einzige Organisationseinheit im Sinne eines „one-stop-shop“ für EU-Förderungen geben, so der Landeshauptmann: „Das bringt nicht nur für den Verwaltungsablauf Vorteile, sondern auch für die Antragsteller.“

In den Garten, fertig, los!

Erlebnistage zum Start der GARTEN TULLN



Foto: J.Brocks UBU Natur im Garten

Am 13. und 14. April lädt „Natur im Garten“ zu den Erlebnistagen auf der GARTEN TULLN ein. Von 10.00 bis 18.00 Uhr wartet ein umfangreiches Angebot mit Vorträgen, Kinderprogramm und Beratung.

Mit zehn Stationen zum Naturgarten

Das Eröffnungswochenende steht ganz unter dem Motto „Erfolgreich starten in den Garten – 10 Schritte zu Ihrem Naturgarten“. Die „Natur im Garten Akademie“ stellt sich vor und erläutert Gartenliebhaberinnen und Gartenliebhabern anhand von zehn Stationen die zehn Schritte zu ihrem Naturgarten: Was macht einen gesunden und schönen Garten aus? Stimmt mit meinem Boden alles? Wie pflanzt und pflegt man Gemüse, Blumen, Obst oder

Kräuter? Darauf gibt es bei den Expertinnen und Experten der „Natur im Garten Akademie“ die passenden Antworten.

Vielseitiges Programm

ORF-Gärtner Johannes Käfer und Kräuterpfarrer Benedikt geben in ihren Vorträgen Gartentipps. Kindermusiktheater, Kinderprogramm durch die Kinderwelt NÖ und Leos Gartenwerkstatt ziehen die Aufmerksamkeit der Jüngsten auf sich. Beim Pflanzenverkauf durch die Partner der Aktion erblüht der Frühling.

Information

NÖ Gartentelefon +43 (0)2742/74333
www.naturimgarten.at
www.diegartentulln.at

NÖ Gartentelefon +43(0)2742/74333 | www.naturimgarten.at

In den Garten, fertig, los!

Erlebnistage zum Start der GARTEN TULLN
Samstag, 13.4. und Sonntag, 14.4.2013



täglich
 von 10 bis
 18 Uhr

- „Natur im Garten Akademie“:
10 Schritte zu Ihrem Naturgarten
- Großes „Natur im Garten“-Infostand
- Kräuterpfarrer Benedikt und
ORF-Gartenprofi Johannes Käfer
- Pflanzenverkauf durch Partner der Aktion
- Spiel & Spaß für Kinder



DIE GARTEN TULLN | Am Wasserpark 1 | 3430 Tulln



Entgeltliche Einschaltung des Landes NÖ

entgeltliche Einschaltung des Landes NÖ

Konjunkturpaket **Wasser** 2013 und 2014

160 Mio Euro an Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft

Durch Budgetkonsolidierungsmaßnahmen im Vorjahr ist es zu groben Einschnitten bei den Fördermitteln für die Siedlungswasserwirtschaft gekommen. Bis vor wenigen Wochen war daher nicht klar, ob es weiterhin Fördermittel für den Ausbau und die Sanierung der Siedlungswasserwirtschaft geben wird.

„Für die Gemeinden wäre das katastrophal gewesen“, berichtete Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Minister Niki Berlakovich. „Die Investitionstätigkeit in diesem Bereich hätte sich drastisch reduziert, schließlich machen die Fördermittel im Durchschnitt rund ein Viertel der Projektsummen aus.“

Aufstockung um 145 Millionen Euro

Nach langen und intensiven Verhandlungen mit Minister Niki Berlakovich wurde nun erreicht, dass die Fördermittel für die Siedlungswasserwirtschaft für die Jahre 2013 und 2014 um insgesamt 145 Millionen Euro aufge-

stockt werden. Insgesamt stehen damit für diese beiden Jahre 160 Millionen Euro zur Verfügung. „Das ist eine große Erleichterung für die Gemeinden“, sagt Mödlhammer. „Viele Projekte hätten ohne diese Förderung keine Chance auf Realisierung.“

Im Laufe des Jahres 2012 wurde im Auftrag des Lebensministeriums der Investitionsbedarf der Gemeinden für Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung erhoben. „Von 2013 bis 2021 müssen die Gemeinden mehr als 6,6 Milliarden Euro in die Hand nehmen, um Anlagen und Leitungen zu bauen bzw. zu sanieren“, weiß Mödlhammer. „Das ist eine unglaubliche Summe, die sie keinesfalls alleine stemmen können.“ In den kommenden beiden Jahren beträgt der Bedarf pro Jahr rund 900 Mio. Euro, danach sinkt er kontinuierlich und pendelt sich im Jahr 2021 auf rund 600 Mio. Euro ein.

Seit 1960 55 Milliarden investiert

„Man sieht auch sehr schön, wie die Notwendigkeiten für den Neubau stetig abnehmen. Auch die Sanierungskosten sinken konstant, gewinnen aber natürlich prozentuell an Bedeutung“, so Mödlhammer.

Seit 1960 haben die heimischen Gemeinden rund 55 Milliarden Euro in die Errichtung von Abwasser- und Trinkwasseranlagen investiert. Ein Drittel der Wasserleitungen ist heute

allerdings älter als 40 Jahre und somit dringend sanierungsbedürftig. Auch bei den Kanalleitungen haben 13 Prozent des Netzes dieses Alter schon überschritten.

Viele Anlagen müssen demnächst saniert werden

Wenn man von einer Lebensdauer von durchschnittlich 50 Jahren ausgeht, dann weiß man, dass viele Anlagen in den kommenden Jahren saniert werden müssen, um die hohe Qualität der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sicherzustellen.

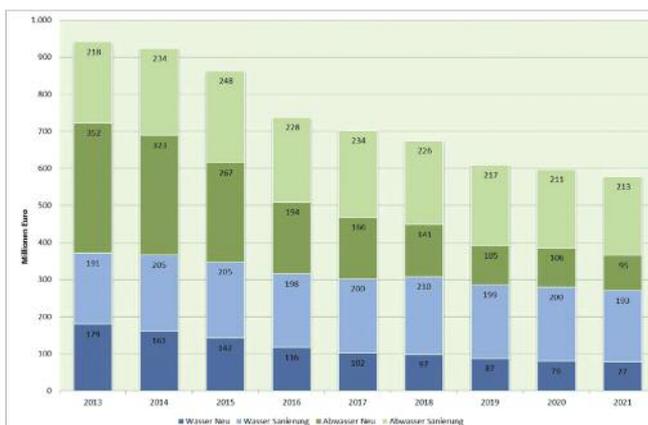
Der Anschlussgrad beim Kanal liegt bei 94,9 Prozent. Das ist im europäischen Vergleich ein absoluter Spitzenwert.

Besondere Anstrengungen haben die Gemeinden in den letzten Jahrzehnten beim Ausbau des Kanalnetzes unternommen. Seit 1994 ist das Leitungsnetz stark gewachsen. Insgesamt sind in Österreich rund 55.000 Kilometer Schmutzwasserkanal, 24.000 Kilometer Mischwasserkanal und 10.000 Kilometer Regenwasserkanal in Betrieb, zusammen ein Kanalnetz von ca. 89.000 Kilometern und ein Wasserleitungsnetz von rund 76.000 Kilometern.

Beide Netze wurden von den Gemeinden errichtet und müssen auch erhalten und saniert werden. Auch die 1.800 Kläranlagen müssen erhalten und saniert werden.

Für die Bevölkerung heißt das, dass der Anschlussgrad beim Kanal bei 94,9 Prozent liegt (davon 93,6 Prozent kommunale Anschlüsse). Das ist im europäischen Vergleich ein absoluter Spitzenwert. Auch bei der Wasserver-

Investitionsbedarf



Quelle: KPC

sorgung liegt der Anschlussgrad bei derzeit 91,8 Prozent (davon 86,1 Prozent kommunale Anschlüsse).

Folgefina nzierungen verhandeln

Im Zeitraum 2001 bis 2011 hat der durchschnittliche Förderanteil für Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft zwischen 22 und 26 Prozent betragen. Insgesamt wurden rund 25.000 Projekte gefördert.

Die Zusage von Minister Niki Berlakovich betrifft vorerst die Jahre 2013 und 2014. Danach soll die Siedlungswasserwirtschaft bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich neu diskutiert werden. „Wir werden uns hier mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Förderlandschaft auch über das Jahr 2015 hinaus erhalten bleibt“, kündigt Mödlhammer an. „Die Investitionen und Arbeitsplätze in diesem Bereich sind auch konjunkturell ein wichtiger Faktor“, erinnert Mödlhammer. „Wer hier rücksichtslos zusammenstreicht, der gefährdet sehr konkret viele Jobs.“

Foto: BMLFUW /Markus Rief



Umweltminister Niki Berlakovich und Gemeindegund-Chef Helmut Mödlhammer. Zusätzliche Fördermittel sichern hohes Niveau der Wasserwirtschaft

Der Zukunft auf der Spur

25. Österreichischer Bürgermeistertag in Wieselburg

Wie kann man das Leben in ländlichen Gemeinden für Familien und junge Menschen attraktiver machen? Wie Abwanderung verhindern? Und wie kann man mehr Arbeitsplätze in kleinen Gemeinden schaffen? Diese Fragen gehören in vielen kleinen und mittleren Gemeinden Österreichs zu den am häufigsten gestellten.

Der 25. Österreichische Bürgermeistertag, veranstaltet von „Regionen.Österreich“ und der „Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum“, stand ganz im Zeichen von Gemeindeentwicklung und der Zukunft des ländlichen Raumes. Bürgermeister aus ganz Österreich trafen sich am 4. März auf Schloss Weinzierl in Wieselburg, um sich über ihre Perspektiven für die Gemeinden auszutauschen. Der ehemalige ÖVP-Generalsekretär Sixtus Lanner,

ist seit Jahren der Mastermind hinter der erfolgreichen Veranstaltung.

Gastredner war der Bestseller-Autor und Humangenetiker Markus Hengstschläger. In anschaulichen Beispielen legte er dar, warum die „Durchschnittsfalle“ in Österreich zunehmend zum Problem werde.

„Derzeit schaut unser Bildungssystem so aus, dass wir unsere Kinder zu Durchschnittstypen erziehen. Im Moment ist es karrieretechnisch besser, wenn sich Menschen gemeinsam mit der Mehrheit irren, als wenn sie alleine recht haben. Wir müssen ein Klima schaffen, in dem Individualität und Flexibilität gefördert und nicht unterbunden werden. Sonst sind Innovation und Fortschritt nicht möglich“, sagte Hengstschläger in seinem Referat.

Quelle: kommunalnet



Bürgermeister aus ganz Österreich trafen auf Schloss Weinzierl in Wieselburg, um einander über ihre Perspektiven für die Gemeinden auszutauschen.



Landesrätin Schwarz und Klubobmann Schneeberger: Niederösterreich ist Kinderösterreich!

Schwerpunkt auf Kleinkinderbetreuung

Zukunftsorientiertes Angebot für Eltern, Gemeinden und Anbieter geschaffen

Um in Zukunft noch sozialer als andere Regionen zu sein, setzt das Land Niederösterreich einen Schwerpunkt auf die Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren und hat dafür auf Initiative von Familienlandesrätin Barbara Schwarz ein neues Fördermodell entwickelt. „Bei der Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen haben wir durch das hervorragende Angebot in unseren Kindergärten mittlerweile eine Versorgungsquote von über 95 Prozent vorzuweisen. Nun folgt der nächste Schritt durch ein Bündel an verschiedenen Maßnahmen für Eltern von Kleinkindern unter drei Jahren. Damit schaffen wir ein zukunftsorientiertes Angebot für Eltern, Gemeinden und Anbieter von Kinderbetreuung. Damit setzen wir einen wichtigen und maßgeblichen Schritt zur echten Wahlfreiheit. Denn wir sind die Partner der Familien und nicht Vormund der Eltern“, hält VP-Klubobmann Klaus Schneeberger diesbezüglich fest.

In Gemeinden wird Angebot leichter entstehen können

In dem neuen Fördermodell wird es für Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren keine Bedarfsprüfung mehr durch die Gemeinde geben müssen.

Damit wird es für Tagesmütter einfacher, ihre Dienstleistungen in Sachen Kinderbetreuung anzubieten. Und der Personal- und Sachkostenzuschuss wurde auf je 30 Euro pro Kind pro Monat jeweils von Land und Gemeinde vereinheitlicht.

„Unser Ziel ist die Schaffung von gleichen, einheitlichen und transparenten Förderungen für alle Formen der Kinderbetreuung in Niederösterreich. Daher ist es auch ein wichtiges Anliegen, auch mobile Mamis in das überarbeitete Fördersystem für Tagesmütter zu integrieren“, weiß der VP-Klubobmann und kündigt einen nächsten Schritt an: „Derzeit arbeitet das Familienressort mit Hochdruck daran, die institutionelle Kinderbetreuung auf neue Beine zu stellen. Das Ziel dabei ist ein Gruppenförderungsmodell für Tagesbetreuungsseinrichtungen und Horte.“

Transparentere Förderung für Eltern

Und auch für Eltern gibt es in Zukunft bessere Fördergrundlagen: Die Stundensätze für jene Eltern, die Unterstützung benötigen, wurden von derzeit 2,10 auf 2,50 Euro erhöht. Außerdem wurden die Einkommensgrenzen um 20 Prozent angehoben und ein Bonus für Mehrkinderfamilien bzw. für Alleinerzieherinnen und -erzieher geschaffen.

„Damit können mehr Familien besser gefördert werden als bisher, und das hilft natürlich auch dabei, dass durch erhöhte Nachfrage mehr Angebot entsteht“, erklärt Klubobmann Schneeberger und er ergänzt: „Für die Umsetzung des neuen Schwerpunkts nehmen wir rund 1,2 Millionen Euro in die Hand.“

Bessere Sozialversicherungsförderung für Tagesmütter

Ein Teil des Pakets, das von Familienlandesrätin Schwarz auf Schiene gebracht wurde, beinhaltet auch eine Verbesserung der Sozialversicherungsförderung für Tagesmütter. So werden künftig im ersten Jahr 75 Prozent und im zweiten Jahre 33 Prozent der zu leistenden Beiträge gefördert werden. Schneeberger: „Damit erleichtern wir den Start in die Tagesmütter-Tätigkeit.“ Für VP-Klubobmann Schneeberger steht damit fest, dass Niederösterreich weiterhin den Zusatztitel „Kinderösterreich“ voller Stolz tragen darf. „Unsere Familienpolitik ist durch die Partnerschaft zu den Familien geprägt. Daher ist uns besonders wichtig, dass die Förderberechnungen für ALLE (Eltern, Gemeinden, Anbieter von Kinderbetreuung) transparent, einfach und nachvollziehbar werden“, so Klubobmann Schneeberger.

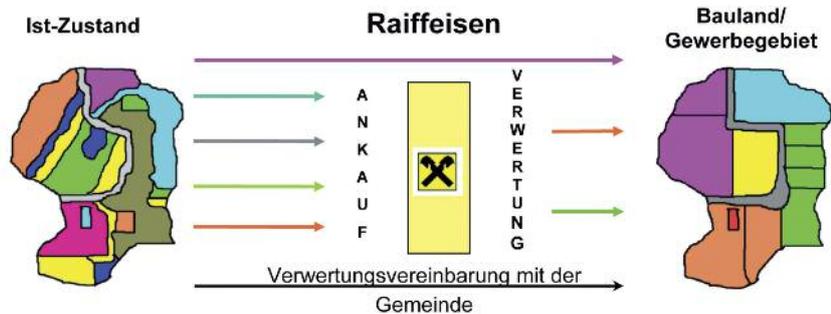
Baulandreservenmodell

Raiffeisen bietet Gemeinden eine Möglichkeit, Bauland zur Verfügung zu stellen

Gemeindegebiete sind einer ständigen Veränderung unterworfen. Sei es durch den privaten, gemeinnützigen und öffentlichen Wohnungsbau oder auch durch die Veränderung der Betriebsstruktur der Unternehmen in der Kommune. Damit die Gemeinde diesen Veränderungen gerecht werden kann, benötigt sie Reserveflächen, die sie den Interessenten bereitstellen kann. Bei diesem Vorhaben können sich jedoch unterschiedliche Problemstellungen ergeben. Raiffeisen hat zur Schaffung solcher Baulandreserven ein Modell entwickelt, das es der Gemeinde ermöglicht, den (zukünftigen) Gemeindebürgern und gewerblichen Betrieben jene Flächen zur Verfügung zu stellen.

Produkt- und Leistungsbeschreibung

- Raiffeisen erwirbt jene Grundstücksflächen, die die Gemeinde als Reserveflächen wünscht (idealerweise vor Umwidmung) und sichert somit Baulandreserven in geordneter Form. Die Kaufpreisfestlegung erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeinde.
- In Absprache mit der Gemeinde wird eine Neuparzellierung durchgeführt, um jene Flächengröße und -konfiguration zu erhalten, die für die



Modelldarstellung

- Gemeinde am Besten verwertbar ist.
- Bei Gewerbegebieten ist die Erstellung eines Masterplans sinnvoll, Raiffeisen übernimmt dafür ebenfalls die Koordination und Abwicklung.
- Auf Wunsch der Gemeinde übernimmt Raiffeisen auch die kaufmännische Abwicklung der Infrastrukturmaßnahmen.
- Raiffeisen unterstützt bei juristischen Fragen.
- Raiffeisen verwertet in Zusammenarbeit und nach den Wünschen der Gemeinde die neuen Liegenschaften. Die Gemeinde hat dabei das Vorschlagsrecht und legt den Verkaufspreis fest.
- Bis zum Ende der Vereinbarung, die Vertragsdauer beträgt in der Regel fünf bis zehn Jahre, entsteht für die

- Gemeinde mit Ausnahme etwaiger gewinnbezogener Steuern keine finanzielle Belastung.
- Ein wirtschaftlicher Überschuss nach Abzug der Immobilienertragsteuer steht zu 100 Prozent der Gemeinde zu.

Informationen

bei Ihrer örtlichen Raiffeisenbank oder bei

Raiffeisen Leasing GmbH

www.raiffeisen-leasing.at

Ing. Michael Schreiber

Tel.: 01/71601-8067

E-Mail: michael.schreiber@rl.co.at

Eva Balcar

Tel.: 01/71601-8035

E-Mail: eva.balcar@rl.co.at

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG

www.raiffeisenbank.at

Christian Pelzmann

Tel. 05/1700-92952

E-Mail: christian.pelzmann@raiffeisenbank.at

Mag. Josef Bauer

Tel. 05/1700-93345

E-Mail: josef.bauer@raiffeisenbank.at



entgeltliche Einschaltung

Der **Gemeinde-Innovationspreis**

Der „KOMMUNAL-IMPULS 2013“ prämiiert die innovativsten Projekte in Österreichs Gemeinden und holt die Gemeinden und deren Partner vor den Vorhang. Teilnahmeberechtigt sind Gemeinden, Vereine, Schulen, Bildungseinrichtungen und Privatinitiativen. Die Kategoriensieger des IMPULS werden durch KOMMUNAL-Leser und eine Fachjury ermittelt, am 60. Österreichischen Gemeindetag in Linz bestimmen die Delegierten einen Gesamtsieger.



IMPULS

5 Kategorien

Kategorie 1 **VERWALTUNG**



Reichen Sie in dieser Kategorie Projekte ein, die Vereinfachungen oder Neuerungen hinsichtlich eines strafferen Arbeitsablaufs in den öffentlichen Verwaltungen oder Kooperationen zum Ziel haben, die Kosteneinsparungen ermöglichen oder auch mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bevölkerung bieten – vorzugsweise unter Nutzung von E-Government-Lösungen.

Kategorie 2 **KLIMA & UMWELT**



„Klima & Umwelt“ umfasst Projekte, die die Entlastung unserer Umwelt (Luft, Wasser, Erde, Lärm ...) und natürlich infolge die Entlastung unseres Klimas zum Ziel haben. Auch alternative und erneuerbare Energielösungen fallen in diese Gruppe sowie sämtliche umweltfreundliche Mobilitätsformen.

Kategorie 3 **SOZIALES ENGAGEMENT**



Aufgrund der demografischen Entwicklung treten Projekte wie „Betreutes Wohnen für Senioren“ und die Errichtung und Betrieb von Pflege- und Altersheimen immer mehr in den Vordergrund. Diese Kategorie zielt auf Lösungen in diesem Bereich ab. Dazu können auch Projekte eingereicht werden, die „leistbares Wohnen für Jungbürger oder -familien“ zum Thema haben. Auch Kinderbetreuungsformen, Jugendheime, Integrationslösungen, Projekte wie eine „Tafel für Bedürftige“ etc. würden in diese Kategorie fallen.

JETZT EINREICHEN!

www.kommunal-impuls.at

IMPULS

Kategorie 4 **INFRASTRUKTUR**



Diese Kategorie bietet Ihnen ein sehr weites Feld an Möglichkeiten, denn „Infrastruktur“ umfasst sowohl „oberirdische“ (Straßen, Beleuchtung, Breitband etc.) als auch „unterirdische“ (Kanal, Wasser, Strom etc.) und „immaterielle“ Infrastruktureinrichtungen (Sport, Feuerwehr, Handel und Vereine).

Kategorie 5 **INNOVATION**



Neben klassischen kreativen Themen wie „Architektur“ fallen unter diesen Punkt Projekte, die sich auf das kulturelle Leben in den Gemeinden beziehen. Dies können Firmenideen sein, die in Zusammenarbeit mit Gemeinden gestartet werden, oder auch Projekte aus den Bereichen Bildung, Museen, Bibliotheken, Werbung oder Kreativwirtschaft.

Information & Kontakt

Österreichischer Kommunalverlag
Löwelstraße 6, 1010 Wien

Telefon: 01/532 23 88 DW 40
E-Mail: impuls2013@kommunal.at

www.kommunal-impuls.at



„ERFOLGSFAKTOREN,
DIE ZUKUNFT SICHERN.“

KOMMUNALE
SOMMER-
GESPRÄCHE



24.–26. JULI, BAD AUSSEE

www.sommergespraeche.at

Seminartipps für den politischen Frühling ...

Wie man Bürgermeisterin wird und wie man junge Wähler gewinnt

4/4 Gespräche – „Mein Weg zur Bürgermeisterin“

... mehr Frauen in die Politik ...

Mit erfahrenen Bürgermeisterinnen über die Herausforderungen in der Kommunalpolitik sprechen, Erfahrungen austauschen und am eigenen Netzwerk bauen...

Moderation: Landesgeschäftsführerin
Mag. Dorothea Renner, ÖVP Frauen

Waldviertel-Gespräche

Mit Bürgermeisterin Angela Fichtinger und Bürgermeisterin Margit Göll

Termin: Di, 9. April

Hotel Schwarz Alm, 3910 Zwettl

VP Niederösterreich – Woher wir kommen, wo wir stehen

Nur der/die Überzeugte kann überzeugen

Inhalt:

- Grundsätze der VP Niederösterreich
- Wertebasis der VP Niederösterreich
- Christdemokratie heute

Ihr Nutzen:

- Die eigenen politischen Wurzeln kennenlernen
- Grundlagenwissen für Diskussionen
- Überzeugt – überzeugen ...

Termin:

Sa., 6. April, 9.00 bis 17.00 Uhr

Hotel Arnia, 2334 Vösendorf – SCS

Trainerin: Petra Skala, Leiterin Abteilung Politik

Die Gemeindeordnung

Recht in Theorie und Praxis

Inhalt:

- Allgemeine Bestimmungen
- Zuständigkeiten
- Sitzungsvorbereitung

Ihr Nutzen:

- Tipps für Anträge
- Diskussion Ihrer Problemstellung

Besonders zu empfehlen für Gemeinderäte/innen, Gemeindeparteibleute, Bürgermeister/innen

Termin:

Sa., 13. April, 9.00 bis ca. 17.00 Uhr

Landhotel Wachau, 3644 Emmersdorf

Junge gewinnen

Was bewegt „Junge“ in der Gemeinde?

Inhalt:

- Aktuelles aus der Jugendforschung
- Mit jungen Menschen in Kontakt kommen
- Erfolgskriterien für Jugendbeteiligung

Ihr Nutzen:

- Junge Menschen verstehen
- Ideen für die Arbeit mit jungen Menschen
- Bei jungen Menschen politisch punkten

Termin:

Sa., 13. April, 9.00 bis 17.00 Uhr

Hotel Corvinus,
2700 Wiener Neustadt



Plattform für Talente

Die Plattform „land4talent“ soll als erste umfassende Orientierungshilfe für Eltern und Kinder zur Förderung von Talenten, Kreativität und Begabungen im inner- und außerschulischen Bereich dienen. Auf der Homepage www.land4talent.at, die von der NÖ Landesakademie ins Leben gerufen wurde, können sich alle Institutionen, Organisationen, Schulen oder Private, die für Talente etwas anbieten, eintragen. Eltern und Interessierte wiederum finden hier auf einen Blick Angebote aus ganz Niederösterreich.

Infos:

Melanie Stehlik

Tel.: 02742/294-17429,

E-Mail: land4talent@noe-lak.at
www.land4talent.at

Informationen

Akademie 2.1

Tel.: Tel. 02742/9020-164

E-Mail: office@akademie21.at
www.akademie21.at

Weinbauer und Kommunalpolitiker

GVV-Ehrenpräsident Franz Rupp feiert seinen 75. Geburtstag

Franz Rupp, Kommunal- und Landespolitiker, neun Jahre GVV-Landesobmann und 30 Jahre Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Höflein bei Bruck, vollendet am 16. April sein 75. Lebensjahr.

Der Bauernsohn Rupp war einer der ersten niederösterreichischen Landwirtschaftsmeister und zog bereits 1965, als 27-Jähriger, in den Höfleiner Gemeinderat ein. 1975 wurde er Bürgermeister und blieb es bis 2005.

Als Obmann des ÖVP-Hauptbezirkes und der Bezirksbauernkammer war Rupp ein geachteter und engagierter Anwalt seiner Region. 1981 zog er in den Landtag ein und blieb hier als Sprecher in Agrar- und Kommunalfragen bis 1993.

Der Jubilar fasste auch bald in der kommunalen Interessensvertretung Fuß, wurde 1985 GVV-Bezirksobmann von Bruck, 1988 Landesobmann-Stellvertreter des GVV und 1992 bei einigen

Gegenkandidaten Landesobmann (nach Umbenennung ab 1996 Präsident). Dies blieb er bis 2001.

Von Rups Verbandsführung blieben vor allem zwei Fakten bzw. Entwicklungen über: die Abschaffung der von den Gemeinden zu entrichtenden Landesumlage sowie organisatorisch die Übersiedlung des GVV im Jahr 2000 von Wien nach Sankt Pölten. Zur Landesumlage: Sie ersparte Niederösterreichs Gemeinden jährlich rund 700 Millionen Schilling, durch ihr Auslaufen wurden vor allem Klein- und Mittelgemeinden in ihrer Finanzkraft gestärkt. Mit seinem



Franz Rupp im Jahr 2012 bei der Bürgermeisterreise nach Zypern.

Ausscheiden aus dem Verband wurde Rupp Ehrenpräsident des GVV.

Heute beobachtet der rüstige Jubilar weiterhin aufmerksam das politische Geschehen, insbesondere die Entwicklung des GVV, und frönt nach wie vor begeistert dem Weinbau, der für ihn gleichermaßen Beruf und Hobby ist.

Der Banker sorgte für Sparsamkeit

Mödlings GVV-Bezirksobmann Wimmer wurde 70

Peter Wimmer, Mödlinger GVV-Bezirksobmann und Bürgermeister von Laab im Walde, beging am 1. April seinen 70. Geburtstag. Wimmer war beruflich im Bankfach tätig, zuerst in der Kontrollbank, dann bei der Investkredit, wo er zuletzt Personalchef war. Seit den 60er Jahren lebt Wimmer in Laab im Walde und wurde hier 1970 geschäftsführender Gemeinderat für Kultur. Seit 1990 ist er Bürgermeister, GVV-Bezirksobmann wurde er 1993.

Der Bezirk Mödling, Teil des sogenannten „Speckgürtels“, ist wohl wirtschaftlich stark, hat aber mit mehreren Problemen zu kämpfen: im Verkehrs- und Umweltbereich ebenso wie infolge

des starken Zuzugs von Zweitwohnsitzern, die ebenso wie die Stammbewohner von der kommunalen Infrastruktur profitieren, ohne dafür eine Abgabe zu entrichten. Nach Wegfall des sogenannten „Siebener-Schlüssels“, der für die Wiener Umlandgemeinden Vorteile aus dem Finanzausgleich brachte, galt es, diese finanziellen Ausfälle wettzumachen. In seiner eigenen, eher finanzschwachen Gemeinde sorgte der Banker Wimmer für Sparsamkeit und einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Sportliche Abwechslung findet der dreifache Vater und nach wie vor begeisterte Kommunalpolitiker unter anderem beim Tennispiel.



Peter Wimmer ist bereits seit 1990 Bürgermeister von Laab im Walde.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
Mag. Christian Schneider

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22
www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Harry Leitner,

Tel.: 01/532 23 88-13,

E-Mail: harry.leitner@kommunal.at

Fotos: Bildstelle der NÖ Landesregierung, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), iStock Photo (www.istockphoto.com)

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Musterhandbuch öffentliches Recht

Schriftsatzmuster quer durch das Öffentliche Recht

Wie sieht ein fehlerloser Antrag auf Baubewilligung aus? Wie sind nachbarrechtliche Einwendungen im Betriebsanlagengenehmigungsverfahren aufzubauen? Was macht eine erfolgreiche Berufung im Verwaltungsstrafrecht aus? Wie verfasse ich eine VwGH-Beschwerde?

Abhängig von der jeweiligen verwaltungsrechtlichen Materie, sind an die Praxis unterschiedliche Anforderungen bei der Rechtsverfolgung mittels schriftlicher Eingaben gestellt.

Das Musterhandbuch Öffentliches Recht bietet als breit gefächertes Nachschlagewerk jeweils dort Hilfestellung, wo man sie im konkreten Fall benötigt. Neben einleitenden Darstellungen der Grundstrukturen der verschiedenen

Rechtsbereiche, unterstützen die Schriftsatzmuster mit erläuternden Anmerkungen bei der Vorbereitung notwendiger Verfahrenshandlungen.



Die Autoren

Univ.-Prof. DDR. Christoph Grabenwarter ist Mitglied des Verfassungsgerichtshofes und lehrt an der Wirtschaftsuniversität Wien; RA Dr. Wilhelm Bergthaler ist Partner in der Kanzlei Haslinger, Nagele und Partner und Hon.-Prof. der Universität Linz.

Wilhelm Bergthaler und Christoph Grabenwarter (Hgg.): Musterhandbuch Öffentliches Recht, Manz Verlag, 576 Seiten, 120 Seiten. ISBN: 978-3-214-02879-4

Integration im ländlichen Raum

Eine Herausforderung für viele Gemeinden

Erstmals beschäftigt sich ein Buch mit Fragen der Integration im ländlichen Raum.

Wegen der Bevölkerungsfuktuation und der teils starken ausländischen Zuwanderung wird Integration zunehmend eine Herausforderung für viele Gemeinden. Integrationsarbeit soll Schritt für Schritt professionalisiert werden, zahlreiche Gemeinden zeigen hier auch bereits großes Engagement. Der inhaltliche Bogen des

Buches reicht von den Grundlagen der Integrationsarbeit über Praxiswissen und Methoden bis zur Finanzierung kommunaler Integration.

Die Autorin, Mag. Marika Gruber, lehrt an der Fachhochschule Kärnten Integrations- und Verwaltungsmanagement.



Marika Gruber: Integration im ländlichen Raum. Ein Praxishandbuch, Studienverlag, 196 Seiten, 28,90 Euro. 978-3-7065-5233-2



WER STEHT HINTER IHNEN? UND IHREN ERFOLGREICHEN PROJEKTEN? **HYPO NOE PUBLIC FINANCE.**

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis

zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation**. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at

SEIT 125 JAHREN



**HYPO NOE
GRUPPE**

www.hyponoe.at

Die Bank an Ihrer Seite.